



Beitragsordnung

Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V.

Gemäß der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V. zahlt jedes Vereinsmitglied jährlich im Voraus einen Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird entweder einmal jährlich per Rechnung angefordert oder auf Wunsch per SEPA-Lastschrift eingezogen. Hierfür muss das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- für natürliche Personen: 30,- € p.a.
- für juristische Personen und verfasste Netzwerke: 50,- € p.a.

Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Beiträgen befreit.

Beschluss der Gründungsversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V. am 07.02.2019 in Nürnberg.